

Frage für eine Bekannte: 2. Staatsexamen in einem Lehramt endgültig nicht bestanden... Umorientierung?

Beitrag von „wossen“ vom 19. Dezember 2021 23:35

in NRW und Thüringen erhält jeder Planstellenneuling prinzipiell ein Verbeamungssangebot, völlig unabhängig von der Examensnote (das sind die beiden Bundesländer, die ich 100% überschauen kann). Natürlich nur bei Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen (und die sind unabhängig von 1,0 oder 4,4). Der z.B. 48-jährige 1,0-Absolvent wird nicht verbeamtet, die 26jährige 4,4-Planstelleninhaberin schon

Bayern scheint da DER Sonderfall zu sein, allerdings gilt das ja nur für Schulen des Landes (die haben auch viele Schulen in städtischer Trägerschaft), ob das mit der Verbeamung da häufig nicht nur hinausgezögert ist, weiß vll. jemand...(Hamburg hab ich vorher noch nicht gehört)

Im Übrigens gibt es eigentlich im Lehrerbereich nur Planstellen - die sind allesamt Beamtenstellen (müssen aber nicht mit Beamten besetzt werden)